

Drucksache Nr.: 204/2020

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Hilfen

Anlagen: 1

Az.: 410-mr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Senioren	03.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 07.03.2018.

Begründung:

Die Andergasse 43, die Haardter Straße 8 sowie die Karl-Ohler-Straße 23 a werden nicht mehr als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben und sind daher aus dem Gebührenverzeichnis zu entfernen.

Ab dem 01.10.2020 wird die Böhlstraße als Gemeinschaftsunterkunft in das Gebührenverzeichnis aufgenommen. Darüber hinaus werden der Aufzählung die Worte „unter anderem“ vorausgestellt, so dass diese nicht als abschließend gilt.

Wir bitten darum, der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 14.08.2020

Oberbürgermeister